



*Betreff*

## **Pflege- und Entwicklungsplan für den Friedhof Burg Stargard**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

**Bau- und Ordnungsamt**

*Datum*

31.08.2018

*Sachbearbeitung:*

**Rita Lübstorf**

*Verantwortlich:*

**Bürgermeister**

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales (Anhörung)

*Sitzungstermin*

18.09.2018

*Status*

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

02.10.2018

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

17.10.2018

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt, dem Pflege- und Entwicklungsplan mit denkmalpflegerischer Zielstellung für den städtischen Friedhof in Burg Stargard, erarbeitet durch Zander Freiraumplanung (Stand 06.09.2018) zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Der unter Denkmalschutz stehende Friedhof wurde 1932 eröffnet. In vielen Bereichen ist eine Um- bzw. Neugestaltung und/oder eine Sanierung veralteter Anlagen notwendig. Mit dem Pflege- und Entwicklungsplan wird die Gestaltung, die Sanierung sowie das Angebot an Bestattungsformen für die Zukunft geplant und festgelegt. Einzelmaßnahmen werden gesondert beschlossen.

### **Rechtliche Grundlage:**

KV M-V §22 (2),

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Produkt- und Sachkonto: 01.55301.5625 0000 (Restbetrag aus 2017)

### **Anlagen:**

Pflege- und Entwicklungsplan

Tilo Lorenz  
Bürgermeister

# BURG STARGARD

## Pflege- und Entwicklungsplan für den Friedhof Denkmalpflegerische Zielstellung



Auftraggeber: Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Planungsbüro: Zander Freiraumplanung  
Ot Neuendorf/ Quittenweg 4  
17039 Wulkenzin

Datum: 01. September 2018



## **Denkmal Nr.: 86\_1+2 der Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte**

### **Friedhof mit Kapelle**

#### **Inhalt**

##### **I Textteil**

1. Einleitung
  
2. Der Denkmalstatus
  
3. Planung und Geschichte des Friedhofes
  
4. Bestandsaufnahme- Entwicklungsmaßnahmen
  - 4.1 Bestandsaufnahme und Beurteilung im Bezug zur Historie
    - 4.1.1 Gedenkstätten, Ehrenmale und denkmalgeschützte Grabmale
    - 4.1.2 Erschließung, Wegesystem
    - 4.1.3 Baumbestand
    - 4.1.4 Grabquartiere
    - 4.1.5 Einfriedung, Wasserversorgung, Ausstattung
  - 4.2 Entwicklungsmaßnahmen
    - 4.2.1 Denkmalschutz
    - 4.2.2 Begräbnisstätten
    - 4.2.3 Wasserentnahmestellen, Ausstattung
  
5. Sanierungsabschnitte - Aufwand und Kosten
  - 5.1 Hauptweg einschließlich Kapellenvorplatz und Baumpflanzung
  - 5.2 Urnenwahlgräber in Friedhofspflege im Quartier „E“
  - 5.3 Anonyme Grabanlage im Quartier „L“
  
6. Quellenangaben, Gesetze und Verordnungen
  - 6.1. Von den Fachbereichen der Stadt zur Verfügung gestellte Unterlagen
  - 6.2. Gesetze und Verordnungen
  - 6.3. Stellungnahmen der Teilnehmer öffentlicher Belange
  - 6.4. Diplomarbeit von Christian Fietkau

Anlagen:

Beispiele für Friedhofsausstattung

Liste der Teilnehmer öffentlicher Belange



<b>II</b>	<b>Planteil</b>		<b>Bl.-Nr.:</b>
	<b>Bestandspläne</b>		
	Wege- und Baumbestand, Ausstattung	M1:500	1.1
	Nachweis der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage auf dem Luftbild – aufgenommen 1945	M1:5000/ 2000	1.2
	Darstellung der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage	M1:500	1.3
	Wegesystem/ Alleen und Baumreihen		
	Ist- Bestand Grabbelegung 2018	M1:500	1.4
	<b>Pflege- und Entwicklungsplan</b>	<b>M1:500</b>	<b>2</b>
	<b>Denkmalpflegerische Zielstellung</b>		



## 1. Einleitung

Der Friedhof befindet sich leicht außerhalb des Stadtzentrums, im nördlichen Gebiet Burg Stargards, auf einem der 7 Berge, die die Stadt umschließen. Der Friedhof grenzt im Westen und Süden an Kleingartenanlagen und im Osten an Einfamilienhäuser.

Der Friedhof innerhalb der Einfriedung misst ca. 2,5ha. Das Untersuchungsgebiet (der Friedhof und die zugehörigen Flächen wie Wirtschaftshof, PKW- Stellflächen und -zufahrten, denkmalgeschützte Anlagen außerhalb des Friedhofes) für die Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplanes hat ein Umfang von ca. 2,6ha.

Aufgabe ist die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes zum Friedhof in Burg Stargard sowie die Betrachtung der Randbedingungen, wie Erschließungs- und Parkplatzsituation.

## 2. Der Denkmalstatus

Gemäß Denkmalwertbegründung der Unteren Denkmalschutzbehörde entspricht der Friedhof mit seiner ursprünglichen, noch vorhandenen formal ausgerichteten Anlagenstruktur der sogenannten Vier- Feld- Anlage dem Friedhofstypus der Zeit der Aufklärung.

Der Friedhof steht mit diversen Grabmalen und der Friedhofskapelle unter Denkmalschutz.

Gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes von Mecklenburg- Vorpommern ist der Friedhof in Burg Stargard in seiner Gesamtheit ein Denkmal und wird in der Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte geführt

*§1 Landesdenkmalschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern*

*(1) Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist, die Denkmale als Quelle der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken.*

Der Denkmalstatus des Friedhofes begründet sich in seiner geschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung. Die historische Substanz als Kulturgut zu sichern und für die Zukunft zu erhalten, ist Ziel und Verpflichtung seit der Friedhof in die Denkmalliste aufgenommen wurde. Dies erfordert eine sachgerechte Pflege des zu erhaltenden Bestandes in Verbindung mit innovativen Ideen und deren Umsetzung, immer im Rahmen der historischen Vorlage und den heutigen Anforderungen an eine Begräbnisstätte.

## 3. Geschichte des Friedhofes

Die Historie stützt sich auf

- die Zusammenstellung aller vorliegenden Dokumente zum Friedhof Burg Stargard, erarbeitet von der Frau Claudia Beuthin, Mitglied der Arbeitsgruppe Chronik der Stadt Burg Stargard und
- auf die Aussagen aus der Denkmalwertbegründung des Denkmals aus der Denkmalliste der Stadt Burg Stargard, Carl- Stolte- Straße, Friedhof.

Ergänzt werden die Dokumente durch Luftbildaufnahmen aus den Jahren 1938 bis 1945 und den Lageplan von der Stadt Burg Stargard aus dem Jahr 1938.

*„Bei dem Friedhof handelt es sich um eine Anlage vom Anfang des 19. Jahrhunderts, die wie vielerorts in Folge der Aufgabe der Kirchfriedhöfe und Neuanlage von zweckmäßigen Kirchhöfen am Rande oder außerhalb der Stadt entstand.“ ... „Die Wahl des Platzes für den Friedhof, in Randlage und oberhalb der Stadt im Anschluss an den Marktplatz und den Kirchhof, auf dem Papageienberg gelegen, mag den topografischen und den stadtklimatischen Besonderheiten,*

*funktionalen Zusammenhang zur Kirche sowie neuen hygienischen Anforderungen geschuldet sein.“* Quelle Denkmalwertbegründung

Auf Verfügung des Herzoges Karl von Mecklenburg- Strelitz wurde der Friedhof vom Kirchhof, heutige Marktlage Burg Stargards, außerhalb der Stadt verlegt und am 07.05.1826 eröffnet. Die Beerdigung des Steuereintnehmers Karl Wendt war die erste Bestattung.

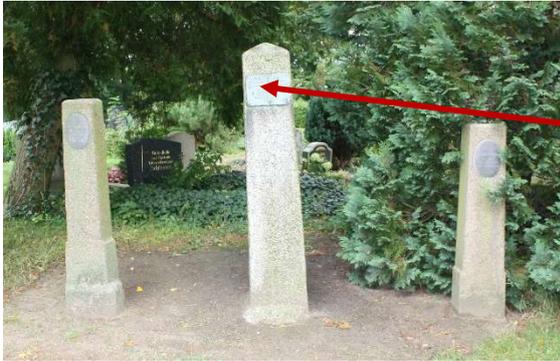


Bild 1



Bild 2

Das Grabmal von Karl Wendt steht unter Denkmalschutz

Die Vier- Feld- Anlage wurde 1932 durch eine Friedhofskapelle, seitlich untergeordnet am Mittelweg, ergänzt.

Eine Wasserleitung für die Versorgung mit Gartenwasser wurde 1938 (Quelle: Chronik Stadt Burg Stargard) verlegt. Der Erweiterungsteil des Friedhofes in Richtung Norden wurde nach 1938 hergerichtet.

Durch die Errichtung einer Kriegsgräberanlage (1939/ 45) und einer anonymen Begräbnisstätte (2000) wurde der Grundriss des Friedhofes in den Teilbereichen verändert.

Die Zeit und die Witterung fordert ihren Tribut, erkennbar an den absterbenden Bäumen und den sich auflösenden Wegen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden regelmäßig Baumrodungen vorgenommen, infolge dessen sind die Baumreihen nicht mehr geschlossen.

Die Situation erfordert eine umfangreiche Sanierung des Gehölzbestandes und des Wegenetzes. Oberste Priorität hat dabei stets die Funktionsfähigkeit als Friedhof unter Beachtung der denkmalpflegerischen und naturschutzrechtlichen Belange.

Ziel muss sein, den Friedhof als Denkmal in seiner Gesamtheit mit den Grabmalen, dem Wegesystem, der Bepflanzung, der Kapelle und der Ausstattung, als würdevollen Ort der Trauer, der Besinnung und Erinnerung und auch in Funktion einer stadtnahen Grünanlage als Rückzugsgebiet verschiedener Arten aus Flora und Fauna zu erhalten.

## 4. Bestandsaufnahme – Entwicklungsmaßnahmen

### 4.1. Bestandsaufnahme und Beurteilung in Bezug zur Historie

Auf Grundlage der Bestandsvermessung mit Wege- und Baumbestand, der Luftbildaufnahmen und des Baumkatasters konnte die ursprüngliche Anlagenstruktur im Plan Bl.-Nr.:1.3 nachvollziehbar dargestellt werden.

#### 4.1.1. Gedenkstätten, Ehrenmale und denkmalgeschützte Grabmale

Die Denkmalwertbegründung, erstellt von der Unteren Denkmalschutzbehörde, ist Basis für die Erarbeitung der Bestandserfassung. Die Ursprungsanlage ist auf den historischen Luftbildern erkennbar, Bl.-Nr.:1.2. Planvorlagen stehen nicht zur Verfügung.

Der Gestalter des Friedhofes ist nicht überliefert. Die Gestaltung der Friedhofsanlage ist charakteristisch für die Zeit der Herstellung:

*„Charakteristisch ist der rechteckige Grundriss und die Grundrissfigur einer Vier- Feld-Anlage mit additiver Erweiterung, wobei der obere Teil zum neuen Eingangsbereich den Erweiterungsteil bildet. Die Mittelachse des vorhandenen Wegesystems ist von der Ursprungsanlage zum Erweiterungsteil leicht abknickend,... Die Mittelachse und Außenbereiche weisen noch Baumpflanzungen auf, teilweise als Allee.“*  
Quelle Denkmalwertbegründung

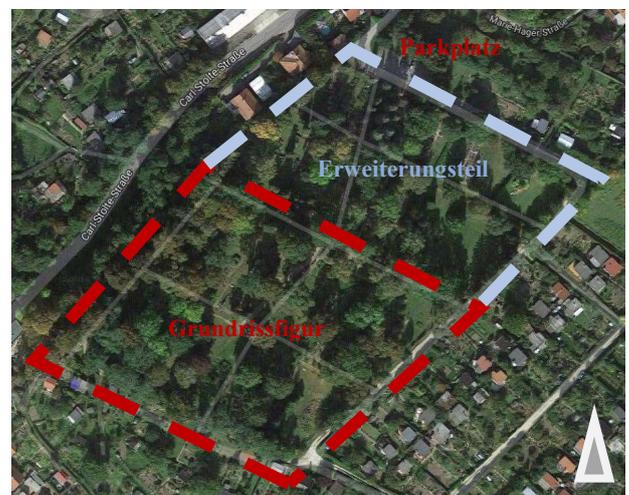


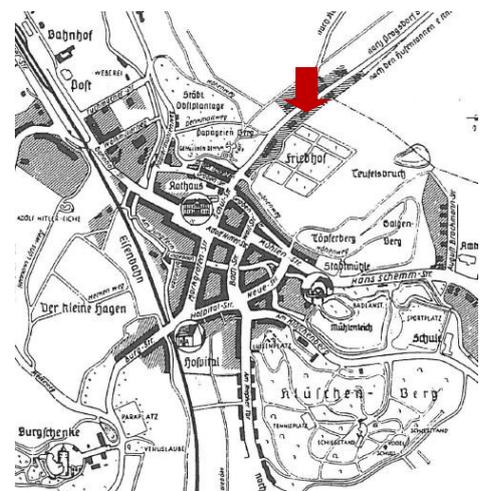
Bild 3 Quelle google-map

*„Damit entspricht der Burg Stargarder Friedhof in seiner ursprünglichen, noch vorhandenen formal ausgerichteten Anlagenstruktur der sogenannten Vier- Feld- Anlage dem Friedhofstypus der Zeit der Aufklärung.“* Quelle Denkmalwertbegründung

Noch im Jahr 1938 bestand der Friedhof aus der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage

Bild 4

Auszug aus dem Stadtplan Burg Stargard von 1938 / Kopie aus der Bibliothek des LKD M-V (1996 A 1785)



*„Für diesen (Anm.: Friedhofstypus) ist charakteristisch, die Lage vor den Toren oder am Rande der Stadt, der rechteckige Grundriss mit schlichtem Wegekreuz, umlaufendem Weg entlang der Umgrenzung, Baumreihen teils umlaufend oder auch entlang der Wege und eine klare Binnenstruktur einzelner, auch künstlerisch gestalteter Grabfelder, zum Beispiel für besondere Personengruppen oder Einzelgrabmale.“* Quelle Denkmalwertbegründung^

Künstlerisch gestaltete Grabfelder, charakteristisch für den Friedhofstypus der Zeit der Aufklärung, sind heute noch erhalten, Bild 5 und 6.



Bild 5

Die künstlerisch gestaltete Familiengrabstätte Dr. Karl Stolte steht unter Denkmalschutz und ist zu erhalten



Bild 6

Noch existierende, künstlerisch gestaltete Grabeinfassungen sind denkwürdig und erhaltenswert

Die aufwändigen Einfassungen aus Metallziergitter wurden in der Phase der Nachaufklärung durch Heckeneinfassungen verdrängt, Bild 7/ 8.



Bild 7



Bild 8

Auf dem Gelände des Friedhofes befinden sich außerdem denkmalgeschützte Gedenkstätten und Ehren- und Grabmale.

Die Ehren- und Grabmale von herausragende Personen befinden sich konzentriert in den Quartieren A bis E, in der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage im südwestlichen Teil des Friedhofes, nahe der ebenfalls denkmalgeschützten Kapelle, Bild 9 und 10. Neben den unter Denkmalschutz stehenden Grabmalen befinden sich außerdem Grabsteine, die aufgrund ihrer Gestaltung als Zeitzeugen denkwürdig und erhaltenswert sind, Bild 11.



Bild 9 denkmalgeschützter Grabstein Johanna Beckmann



Bild 10 denkmalgeschütztes Grabkreuz Adolph Sopa



Bild 11 denkwürdiger und erhaltenswerter Grabstein

Die unter Denkmalschutz gestellte Kriegsgräberanlage von 1939/ 1945 befindet sich in der Ecke im Westen des Friedhofes. Die Anlage ist mit einer ca. 1m hohen Koniferenhecke eingefasst, dadurch abgeschirmt jedoch einsehbar.

Sämtliche denkmalgeschützte und denkwürdigen Anlagen werden vom Pflegepersonal des Friedhofs in Stand gehalten.

#### 4.1.2. Grabquartiere

In den Entstehungsjahren vor knapp 200 Jahren wurden ausschließlich Erdbestattungen durchgeführt. Es ist anzunehmen, dass das Raster der Grabstellen entsprechend im Wegesystem vorgegeben war. Die Belegung erfolgte in Reihen.

Dieses System ist im Wesentlichen heute noch Prinzip. Auch die geänderte Begräbniskultur, vorrangig Urnenbestattung, hat daran nichts geändert.

Im Belegungsplan Bl.-Nr.:2.4 ist die gegenwärtige Belegung dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass der Friedhof bei Weitem nicht ausgelastet ist.

Jedoch besteht durch die gängige Vergabep Praxis Grabstätten zu belegen, ohne Flächen für Neu- belegung vorzuhalten die Situation, dass zwar freie Räume vorhanden sind aber kaum zusammenhängenden Flächen für die Neu- belegung vorbereitet werden können.

Die heute bevorzugte Bestattungsform ist mit Abstand die Urnenbestattung. Auch Grabanlagen, die in der Pflege der Friedhofsgärtnern bleiben, werden im immer größeren Umfang nachgefragt. Gerade diese Bestattungsarten benötigen jedoch zusammenhängende Flächen. Es ist absehbar, dass die zurzeit dafür vorbereiteten Flächen langfristig nicht ausreichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

#### 4.1.3. Erschließung, Wegesystem

Das Wegesystem aus der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage ist gut zu erkennen, auch wenn die Wege zum Teil in Auflösung begriffen sind.

Die Mittelachse ist zu ca. 75% erhalten (Bild 12), die Seitenwege lösen sich den Bereichen auf, in denen kaum noch bestattet wird (Bild 13).



Bild 12 Mittelachse Belag: wassergebundene Decke



Bild 13 sich auflösende unbefestigte Seitenwege

Die Befestigung der Mittelachse besteht aus Wassergebundener Decke.

Mit Ausnahme des ca. 15m langen Zuganges zur anonymen Grabstätte mit Befestigung aus Betonsteinpflaster (Bild 14 und 15), sind die Seitenwege unbefestigt.



Bild 14 Weg zur anonymen Grabstätte vom südwestlich Eingang



Bild 15 Zugang zur anonymen Grabstätte

Der Hauptzugang befand sich ursprünglich nordwestlich oberhalb der Kapelle (Bild 17) im direkten Weg von der Kirche in Burg Stargard zum Friedhof und zur Kapelle. Der heutige behindertengerechte Hauptzugang (Bild 24) ist verbunden mit dem Parkplatz, nordöstlich gelegen.

In diesem Zusammenhang sei auf die fußläufige Verbindung von der Kirche zum Friedhof hingewiesen. Der Weg führt über die Carl- Stolte- Straße weiter auf einem naturbelassenen Weg zum ursprünglichen Hauptzugang. Der Weg von der Stolte- Straße zum Friedhof ist ähnlich eines Wanderweges aus Belag mit Naturmaterialien gefertigt, der Höhenunterschied von Stadtmitte zum Friedhof wird durch teilweise starkem Gefälle und Treppen überwunden (Bild 16).



Bild 16 naturbelassener Weg mit Steigungen



Bild 17 ursprünglicher Hauptzugang

Der Weg ist intakt jedoch nicht behindertengerecht. Ein behindertengerechter Weg setzt ein Gefälle von maximal 6% voraus und muss hindernisfrei, das heißt ohne Stufen, sein.

Der Platz vor der Kapelle ist aus Beton gefertigt und entspricht nicht den heutigen Vorstellungen eines würdigen Kapellenvorplatzes

Bild 18 Vorplatz an der Kapelle



#### 4.1.4. Baumbestand

Aufgrund des noch vorhandenen Baumbestandes und vorliegenden Baumkatasters konnten die ursprünglichen Baumreihen und -alleen im Plan, Bl-Nr.:1.3, dargestellt werden.

Die Baumreihen und -alleen säumten den Mittel- und fast alle Seitenwege. Ist die Allee am Mittelweg bis zur Kapelle noch gut erhalten (Bild 19 und 20), bestehen von den Baumreihen an den Seitenwegen nur noch Reste (Bild 21 und 22).



Bild 19 Baumallee entlang des Mittelweges vom Haupteingang mit Blick zur Kapelle- Fichten



Bild 20 Baumallee entlang des Mittelweges mit Blick zur Kapelle- Linden



Bild 21 Reste einer Lindenallee mit nachgepflanzten Jungbäumen



Bild 22 Reste einer Birkenreihe

In den Quartieren stehen noch sehr gut erhaltene einzelne Laub- und Nadelbäume. Alle Bäume werden seit Jahren mit Hilfe einer Baumpflegefachfirma kontrolliert und laufend in Bezug auf Verkehrssicherheit begutachtet und gegebenenfalls werden Maßnahmen ergriffen.

Zum Ausgleich zu den gefälltten Bäumen wurden Neupflanzungen vorgenommen.

Am Mittelweg wurden die Lücken der Fichten- Allee mit Eichen geschlossen. Die Eichen wurden vor ca. 10 Jahren gepflanzt und haben, unter Druck der Fichten stehend, derzeit einen Stammumfang von nur ca. 12cm. Die Eichen leiden außerdem an Schädlingsbefall, die Rodung der Eichen ist daher folgerichtig.

Die Allee aus Fichten wird als erhaltenswert eingeschätzt. Eine Lückenpflanzung hat, wenn überhaupt, nur mit Fichten zu erfolgen.

Den Ausfall in der Lindenallee, südwestlichster Seitenweg (an der Wirtschaftsfläche), wurde mit Neupflanzungen ausgeglichen (Bild 21).

#### 4.1.5. Einfriedung, Wasserversorgung, Ausstattung

##### Einfriedung

Der Friedhof ist komplett mit einem Stabmattenzaun eingefriedet. Es existieren 9 Zugänge, die durch Tore/ Pforten geschlossen sind. Die Einfriedung ist intakt und weist keine Beschädigungen auf, Bild 23 und 24.



Bild 23 Stabmattenzaun mit Pforte



Bild 24 Hauptzugang mit Verbindung zum Parkplatz

##### Wasserversorgung

Für die Versorgung mit Gartenwasser wurde 1938 (Quelle: Chronik Stadt Burg Stargard) eine Wasserleitung gelegt, die bis heute unverändert besteht.

Die Wasserstellen befinden sich in der Nähe der Kapelle im Quartier C, am Hauptweg in den Quartieren D und F und am Seitenweg im Quartier G. Die Versorgung mit Gartenwasser in den entlegenen Bereichen ist mit weiten Wegen verbunden.



Bild 25 Zapfstelle mit Schachtring im Quartier C



Bild 26

Typische Ausstattung auf dem Friedhof: Zapfstelle mit Tonne im Quartier D, Abfallkörbe

Die Wasserentnahmestellen sind sehr schlicht. Ein einheitliches Bild, eingepasst in das Wegesystem fehlt völlig.

##### Ausstattung

Die Ausstattung insgesamt ist rein funktional und ohne Gestaltungswert.

Es stehen zurzeit 10 Bänke von meist einheitlicher Bauart, verteilt auf dem Gesamtareal, zur Verfügung (Bild 27).

An 2 Orten nahe der Kapelle befinden sich Gerüststände für Gartengeräte, die ihren Zweck erfüllen.

Die 8 Abfallkörbe aus Drahtgitter befinden sich vorwiegend nahe dem Mittelweg.

Zur Orientierung stehen Hinweisschilder mit der Bezeichnung der jeweiligen Quartiere und richtungsweisende Hinweisschilder. Die Schilder erfüllen nur bedingt ihren Zweck haben jedoch keinen Gestaltungswert (Bild 28).



Bild 27 Bank am Hauptweg



Bild 28 Quartiersbezeichnung, richtungsweisendes Hinweisschild

## 4.2. Entwicklungsmaßnahmen

### 4.2.1. Denkmalschutz

Die unter Denkmalschutzstellung des Friedhofes ist ein klares Bekenntnis zur authentisch überlieferten Anlagenstruktur als Zeitdokument. Wie die Friedhofskultur sich künftig entwickeln wird, ist nicht hundertprozentig voraussehbar, immer jedoch ist der Friedhof als Gesamtanlage zu erhalten und erlebbar zu machen.

Außer Frage steht, dass alle Ehrenfriedhöfe die den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft während der Weltkriege gedenken, in ihrer würdevollen Gestaltung an ihrem Platz erhalten bleiben bzw. aufgewertet werden, Bild 29 und 30.



Bild 29 Stätte im Gedenken der Gefallenen im 2. Weltkrieg



Bild 30 Lichtkreuz im Gedenken aller Opfer des 1. und 2. Weltkrieges und Tafel in Gedenken aller Opfer des 2. Weltkrieges, aufgestellt 29.04.2015

Werden Grabfelder für künftige Bestattungen vorbereitet, sind die unter Schutz gestellten Grabmale in den künftigen Reihen zu integrieren. So lassen sich historische und aktuelle Grabkultur miteinander vereinen.

Sämtliche außerdenkmalpflegerischen Maßnahmen sind dem Erhalt der Vier- Feld- Anlage unterzuordnen.

Das ursprüngliche Wegesystem mit den Baumreihen und -alleen ist wiederherzustellen und zu pflegen. Auf Neupflanzung unmittelbar neben der Kapelle ist zu verzichten, um Schäden am Gebäude durch Wurzeleinwuchs zu vermeiden.

Einzel stehende Bäume sind zu erhalten. Bei den Neugestaltungen ist die Pflanzung von Einzelbäumen vorzusehen.

Der Mittelweg ist in ganzer Länge, die Seitenwege sind bis zu den Pforten herzustellen. Haben die Seitenwege keine Verbindung zur Pforte, ist die Herstellung in der Gesamtlänge nicht erforderlich.

Für alle Wege wird ein Belag aus wassergebundener Decke empfohlen, Bild 31, dieser Wegebelag ist dem historischen am nächsten. Eine Einfassung der Wege mit Bordstein ist nicht zwingend erforderlich, die Wegebreiten bleiben durch den Einfassungsstein jedoch dauerhaft erhalten. Fachgerechte Bauausführung und nachfolgende regelmäßige Pflege (z.B. Bewuchs entfernen, ggf. Erosionsrinnen und Löcher im Belag schließen) vorausgesetzt, sind diese Wege langlebig. Der wassergebundene Belag ist mit Pflegefahrzeugen befahrbar.

Der Platz vor der Kapelle ist mit Betonpflaster mit Natursteincharakter zu befestigen, Bild 32.



Bild 31 Beispiel für einen Weg aus Wassergebundener Decke



Bild 32 Beispiel für einen gepflasterten Weg aus Betonstein mit Natursteincharakter

Der Weg von der Kirche in Burg Stargard bis zum ursprünglichen Haupteingang ist zu erhalten und zu pflegen. Ein behindertengerechter Zugang ist an dieser Stelle aufgrund der Höhenverhältnisse nicht realisierbar.

Die Sichtachse vom Mittelweg zur Stadtmitte/Kirche /Burg ist frei zu halten, siehe Bl.-Nr.:2 Denkmalpflegerische Maßnahmen.

Es besteht die Idee, das sowjetische Ehrenmal vom derzeitigen Standort in der Bahnhofsstraße auf dem Friedhof umzusetzen. Diese Maßnahme bedarf der Abstimmung mit der Denkmalpflege und dem russischen Konsulat. Im Quartier „E“ sollte der Standort für das Ehrenmal vorgehalten werden.

#### **4.2.2. Begräbnisstätten**

Aus vorgenannten Betrachtungen wird ersichtlich, dass die zurzeit vorrangig durchgeführten Bestattungsformen einen deutlich geringen Platzbedarf beanspruchen und das Friedhofsareal im gegenwärtigen Ausmaß nicht mehr benötigt wird. Der Erweiterungsteil ist daher allmählich in Abschnitten zurück zu bauen. In den Quartieren „I“ und „K“ sind keine neuen Grabstellen anzubieten. Diese Flächen werden zu einer Wiese umgewandelt, bleiben jedoch als Vorhaltefläche für Grabstätten Bestandteil des Friedhofes. Selbstverständlich bleiben die bestehenden Grabstellen bis zum Ende des Nutzungsrechtes erhalten.

Für Neuanlage von Begräbnisstätten müssen Flächen vorbereitet werden. Dafür bieten sich Quartiere mit zurzeit geringer Belegung und größeren zusammenhängenden freien Flächen an, in denen abschnittsweise die Vorbereitung erfolgen sollte.



In den Quartieren sind künftig folgende Nutzungen vorgesehen:

Quartier	Begräbnisform	Erklärung
„A“ und „C“	Zurzeit und weiterhin Wahlgrabstätten	Die Lage der Grabstätte für Erdbestattungen kann im Quartier gewählt werden, einzeln oder mehrere nebeneinander (Familiengrabstätte) Die Pflege erfolgt durch den Nutzer
„B“	Zurzeit Wahlgrabstätten mit rückläufiger Tendenz Vorhaltefläche für anonyme Grabanlagen, Erd- oder Urnenbestattung Gestaltung offen, z.B. Erdrasengräber	Es besteht keine Wahl zur Lage der Grabstätte Die Urnenbestattung erfolgt anonym und nicht im Beisein der Angehörigen Die Namensnennung der Verstorbenen wird bei Bedarf ermöglicht, z.B. auf Stelen Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal
„D“ und „F“	Zurzeit Wahlgrabstätten mit rückläufiger Tendenz Vorbereitung zu Urnenreihengräber	Die Grabstellen werden laufend hintereinander und in Reihe vergeben Die Pflege erfolgt durch den Nutzer
„E“ und „G“	Zurzeit Wahlgrabstätten mit rückläufiger Tendenz Teilflächen vorbereiten für Urnenreihengräber in Friedhofspflege	Es besteht Wahlmöglichkeit für Einzel- oder Doppelgrab je mit Gedenkstein und Versenkvasen und zur Verlängerung nach Ablauf der Nutzungszeit, siehe Detail Bl.-Nr.:3 Die Bestattung erfolgt im Beisein der Angehörigen Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal
„H“	Zurzeit Wahlgrabstätten mit rückläufiger Tendenz Vorhaltefläche für anonyme Grabanlagen, Gestaltung offen	Es besteht keine Wahl zur Lage der Grabstätte Die Urnenbestattung erfolgt anonym und nicht im Beisein der Angehörigen Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal
„I“ und „K“	Zurzeit Wahlgrabstätten mit rückläufiger Tendenz Keine neue Vergabe von Grabstätten	Umgestaltung zur Wiese Vorhandene Grabstätten bleiben bis Ende des Nutzungsrechtes erhalten Vorhaltefläche für künftige Grabstätten
„J“	Urnenreihengräber Kapazitäten bis Ende 2019 erschöpft	Die Grabstellen werden laufend hintereinander und in Reihe vergeben Die Pflege erfolgt durch den Nutzer
„L“	Anonyme Grabanlage Vorläufiger Erhalt der Anlage, Zugang und Platz behindertengerecht gestalten	Es besteht keine Wahl zur Lage der Grabstätte Die Urnenbestattung erfolgt anonym und nicht im Beisein der Angehörigen Die Namensnennung der Verstorbenen wird ermöglicht, z.B. auf Stelen Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal

### 4.2.3. Wasserversorgung, Ausstattung

Die vorhandene, 80 Jahre alte Wasserleitung muss dringend erneuert werden.

Die Zapfstellen sollen einheitlichen sein und an den frequentierten Stellen aufgestellt werden (Beispiele siehe Bild 32 und 33). Die Pflege durch das Friedhofspersonal in den entlegenen Bereichen des Friedhofes ist zu berücksichtigen. Bevorzugt sollte die Wasserleitung mit oder vor dem Wegebau realisiert werden.

Die vorhandenen Geräteständer sind zwar zweckerfüllend, für ein einheitliches Gestaltungsbild wird jedoch auch hier der Einbau von neuen robusten und schlichten Geräteständer, nahe den Wasserentnahmestellen, empfohlen. Damit wird außerdem entgegengewirkt, dass Gerätschaften in den Büschen verborgen werden.

Unbefriedigend sind zurzeit die Abfall- und Gerätestellen. Es fehlt ein einheitliches Gestaltungsbild. Die Abfall- und Gerätestandorte sind parallel zu den Wegebaumaßnahmen an zentralen Stellen anzuordnen. Die Ausführung bedarf einer Gestaltungsform die den Anforderungen der Friedhofsnutzer, der Pflege (maschinelle Entleerung der Abfallkörbe) und der Strapazierbarkeit (vandalismussicher) entsprechen und sich trotzdem harmonisch in das Gesamtbild fügt. Die Befestigung der Standorte mit Pflasterstein ist umzusetzen.

Die Standorte für Abfall und Wasserentnahmestellen/ Geräteständer sind dem Plan Bl.-Nr.:2 zu entnehmen.

Die vorrangig auf den Friedhof sich aufhaltende Altersgruppe im Blick habend, sollten einheitliche, sitzgefällige (altersgerechte) Bänke in frequentierten Bereichen aufgestellt werden, siehe Bild 31.

Beispiele für Ausstattung/ Wasserentnahmestellen



Bild 31 z.B. Bank



Bild 32 z.B. Wasserentnahmestelle



Bild 33 z.B. Wasserentnahmestelle

Weitere Beispiele sind der Anlage „Beispiele für Friedhofsausstattung“ zu entnehmen.

Die vorhandene Beschilderung zeigt die einzelnen Quartiere an, weitere Hinweise zum Auffinden der Grabstätten innerhalb der Quartiere gibt es nicht. Hier wird empfohlen, ein Übersichtsplan zu erarbeiten mit Bezeichnungen

- ✓ der Quartiere,
- ✓ der Reihen innerhalb der Quartiere und
- ✓ der Grabstätten innerhalb der Reihen.

Der Übersichtsplan sollte am Haupteingang oder an der Kapelle in einem eigens dafür aufgestellten Schaukasten platziert werden.



## 5. Sanierungsabschnitte- Aufwand und Kosten

### 5.1 Hauptweg einschließlich Kapellenvorplatz und Baumpflanzung

Herstellung der Wegeachse vom Parkplatz bis zur Südwest- Grenze und die Seitenwege mit Anschluss zu den Eingängen, Befestigung mit Wassergebundener Decke, einschließlich

- ✓ Vorplatzbefestigung an der Kapelle mit Natursteinpflaster,
- ✓ Wasserleitung mit Entnahmestellen
- ✓ Bepflanzung
- ✓ Wegeentwässerung
- ✓ Ausstattung, z.B. Müllstandorte, Hinweisschilder, Bänke u.s.w.

Kosten geschätzt:

Bezeichnung	Menge	EP	Kosten [€]
Befestigte Fläche/ Wassergebundene Decke	1.000,00 m <sup>2</sup>	50,00 €/m <sup>2</sup>	50.000,00 €
Seitenstreifen/ Rasen	1.000,00 m <sup>2</sup>	5,00 €/m <sup>2</sup>	5.000,00 €
Wasserleitung	150,00 m	100,00 €/m	15.000,00 €
Wasserentnahmestellen	7,0 Stück	2.000,00 €/Stück	14.000,00 €
Schaukasten	1,0 Stück	2.000,00 €/Stück	2.000,00 €
Bänke	12,0 Stück	400,00 €/Stück	4.800,00 €
Gesamt netto			90.800,00 €
zuzüglich MwSt von 19%			17.252,00 €
Gesamtkosten brutto			108.052,00 €

### 5.2 Urnenreihengräber in Friedhofspflege im Quartier „E“

Flächenvorbereitung im Grabfeld „E“ und Herstellung für Urnenreihengräber, Pflege durch das Friedhofspersonal

Kosten geschätzt:

Bezeichnung	Menge	EP	Kosten [€]
Einfassung aus Granitbord herstellen	30,00 m	65,00 €/m <sup>2</sup>	1.950,00 €
Pflanzung	10,00 m <sup>2</sup>	30,00 €/m <sup>2</sup>	300,00 €
Kiesel	5,00 m <sup>2</sup>	30,00 €/m <sup>2</sup>	150,00 €
Bank	1,0 Stück	400,00 €/Stück	400,00 €
Gesamt netto			2.800,00 €
zuzüglich MwSt von 19%			532,00 €
Gesamtkosten brutto			3.332,00 €



### 5.3 Anonyme Grabanlage im Quartier „L“

Neugestaltung der Anonymen Grabanlage im Quartier L, einschließlich

- ✓ Strauchrodung
- ✓ Befestigung Zugang und Platz
- ✓ Bepflanzung
- ✓ Stele für Namennennung
- ✓ Altersgerechte Sitzgelegenheiten

Kosten geschätzt:

Bezeichnung	Menge	EP	Kosten [€]
Abbrucharbeiten	200,00 m <sup>2</sup>	8,50 €/m <sup>2</sup>	1.700,00 €
Befestigte Fläche/ Betonpflaster	35,00 m <sup>2</sup>	70,00 €/m <sup>2</sup>	2.450,00 €
Urnenfeldmarkierung/ Granitbord	80,00 m	35,00 €/m <sup>2</sup>	2.800,00 €
Pflanz- und Saatarbeiten	400,00 m <sup>2</sup>	4,5 €/m <sup>2</sup>	1.800,00 €
Bank	1,0 Stück	400,00 €/Stück	400,00 €
Gesamt netto			9.150,00 €
zuzüglich MwSt von 19%			1.738,50 €
Gesamtkosten brutto			10.888,50 €



## **6. Quellenangaben, Gesetze und Verordnungen**

### **6.1. Von den Fachbereichen der Stadt zur Verfügung gestellte Unterlagen**

- ✓ Denkmalliste Burg Stargard, hier Denkmalwertbegründung für das Denkmal Pos. Nr.: 184 der Denkmalliste Burg Stargard, erarbeitet von der Untere Denkmalschutzbehörde Mecklenburg- Strelitz am 27.03.2007
- ✓ Friedhofshistorie zusammengestellt und erarbeitet am 27.04.2014 von Claudia Beuthin, Bürgerarbeiterin (Arbeitsgruppe Chronik der Stadt Burg Stargard)
- ✓ Denkmalpflegerische Zielstellung – Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof in Burg Stargard, erarbeitet vom Architekt Jens Bergmann aus Burg Stargard am 17.01.2014
- ✓ Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017
- ✓ Historische Lageplan Burg Stargard 1938
- ✓ Lageplan Bestattungsplan
- ✓ Kartenauszug aus dem Geoportal der Mecklenburgischen Seenplatte – Friedhof

### **6.2. Gesetze und Verordnungen**

- ✓ Naturschutzausführungsgesetz NatSchAG M-V 23. Februar 2010
- ✓ Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern DSchG M-V 06. Januar 1998,
- ✓ Friedhofssatzung vom 25. September 2013

### **6.3. Hinweise und Auflagen**

Stellungnahmen der Teilnehmer öffentlicher Belange

### **6.4. Diplomarbeit von Christian Fietkau**

Thema: „Die Planung der Pflege des Friedhofes der Stadt Burg Stargard“ eingereicht Jan. 2012



**Denkmal Nr.: 86/ lfd. Nr.: 1**  
**Friedhof Burg Stargard**  
**Anlage 1**  
**Beispiele für Friedhofsausstattung**

## Möglichkeiten für Gemeinschaftsgrabanlagen

### 1. Urnenreihengräber

- ✓ Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal
- ✓ Es besteht die Möglichkeit zur Wahl Einzel- oder Doppelgrab, innerhalb der Anlage und zur Verlängerung nach Ablauf der Nutzungszeit
- ✓ Die Bestattung erfolgt im Beisein der Angehörigen

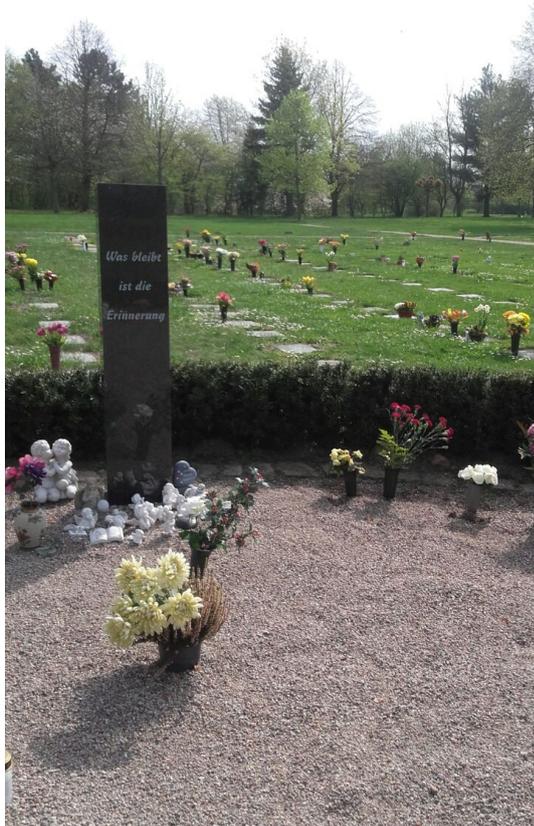


A. In gestalteten Anlagen im Quartier E und G

Quelle:  
veröffentlichte Fotos im Netz/  
Gartenschauen



- B. In Rasenfläche mit Namensnennung auf Natursteinplatten, zum Beispiel 1 bis 2 Reihen anonyme Erdbestattung im Quartier H



Quelle:  
Friedhof Anklam

## 2. Anonyme Grabanlagen mit Möglichkeit zur Namensnennung z.B. auf Stelen

- ✓ Die Pflege erfolgt durch das Friedhofspersonal
- ✓ Es besteht keine Wahl zur Lage der Grabstätte
- ✓ Die Bestattung erfolgt anonym in Zeit und Ort



A. In großflächigen Anlagen, wie zum Beispiel die bestehende Anlage auf dem Friedhof in Burg Stargard im Quartier L





Quelle:  
veröffentlichte Fotos im Netz/  
Gartenschauen

B. In kleinflächigen Anlagen

Quelle:  
veröffentlichte Fotos im Netz/  
Gartenschauen



Quelle:  
NEUER FRIEDHOF in  
Neubrandenburg

### Bänke - Sitzhöhe altersgerecht



Quelle:  
veröffentlichte Fotos im Netz/  
Gartenschauen



Quelle:  
NEUER FRIEDHOF Neubrandenburg



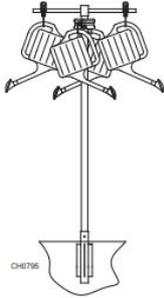
## Wasserzapfstelle



Quelle:  
veröffentlichte Fotos im Netz



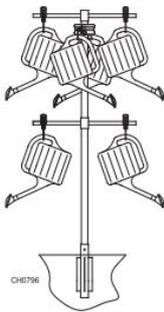
## Kannenhalter



**Bestehend aus:**

- Fundamentrohr Stahl verzinkt
  - Tragegestell Stahl verzinkt, mit 2 höhenverstellbaren Tragarmen
  - 4 Kunststoff-Gießkannen, grün
  - 4 Münzautomaten
- 2,- €

Kannenständer  
(4 Kannen)



**Bestehend aus:**

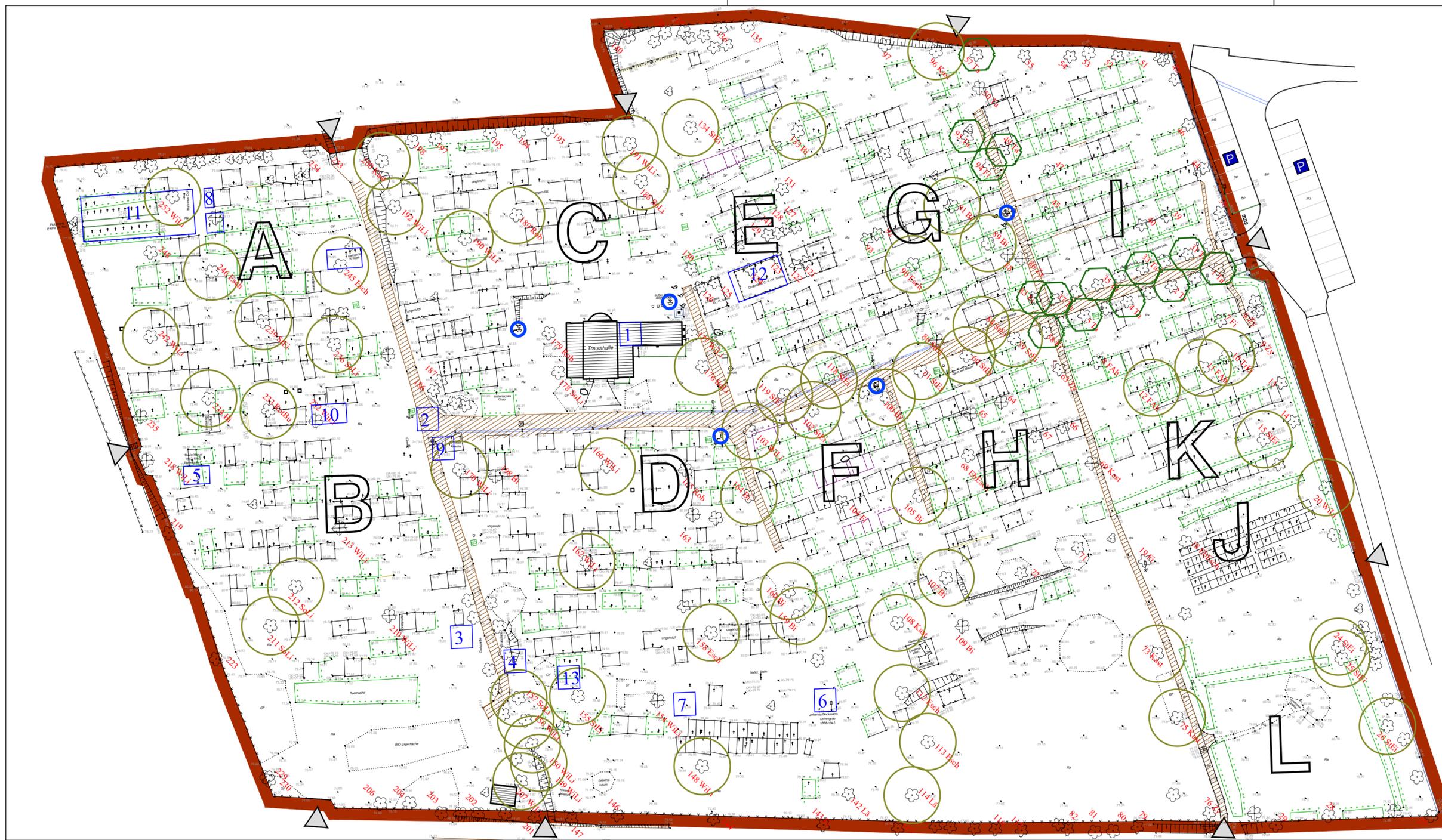
- Fundamentrohr Stahl verzinkt
  - Tragegestell Stahl verzinkt, mit 3 höhenverstellbaren Tragarmen
  - 6 Kunststoff-Gießkannen, grün
  - 6 Münzautomaten
- 2,- €

Kannenständer  
(6 Kannen)

Quelle:  
veröffentlicht im Netz

## Anlage 2

Vorhaben: Burg Stargard – Denkmalgeschützter Friedhof - Pflege- und Entwicklungsplan Auftraggeber: Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard Planungsbüro: Zander Freiraumplanung Quittenweg 4 OT Neuendorf 17039 Wulkenzin Bearbeiter: Karola Zander Dipl.- Ing. (FH)							
Lfd. Nummer	TÖB Adresse/ Ansprechpartner	Tel. – Nr./ Email- Adresse	Planunterlagen		Bemerkungen	Stellung- nahme vom	Auflagen
			ausgeliefert/ abgesendet	eingegangen lt.Poststempel			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard Herr Tilo Granzow	039603 25331 t.granzow@stargarder- land.de	17.08.2018 Zander Freiraumplanung 2fach				
2	Untere Naturschutzbehörde Zum Amtsbrik 2 17192 Waren (Müritz) Kirsten Raasch	0395 57087 3286 kirsten.raasch@lk- seenplatte.de					
3	Landkreis MSE Bauamt/ Untere Denkmalschutzbehörde Zum Amtsbrik 2 17192 Waren (Müritz) Christoph Kühne	0395 57087 2463 christoph.kuehne@lk- seenplatte.de			Herstellung des Einvernehmens mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege		
4	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Domhof 4/5 19055 Schwerin Frau Rolka	0385-58879311 rolka@hs-nb.de					

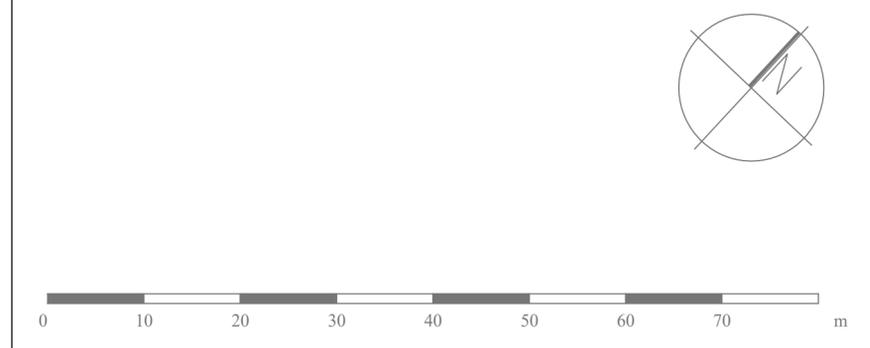


- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich des Denkmalgeschützten Friedhofes
  - Quartierbezeichnungen
  - Bestand gem. Vermessung**
  - Reste des historischen Wegesystems
  - Gosse
  - Höhenangaben
  - vorhandener Zaun
  - Eingänge/ Einfahrten
  - Parkplatz
  - Laubbaum
  - Nadelbaum
  - Baumstumpf
  - Hecken/ Sträucher
  - Baumnummern gem. Baumkataster Stand 2000
  - Wasserentnahmestellen/ Brunnen
  - Abfall/ Beschilderung
  - Bank
  - Grabstätten**
  - mit Einfassung aus Metallzergitter
  - mit Einfassung aus Hecke
  - Denkmalgeschützte Gebäude, Grabstätten und Ehrenmale, siehe Bl.-Nr.: 1.2
  - Reste des historischen Baumbestandes Alleen, Baumreihen und Einzelbäume

# STADT BURG STARGARD FRIEDHOF

## PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2018

### DENKMALPFLEGERISCHE ZIELSTELLUNG



## Wege- und Baumbestand, Ausstattung

Planungsgrundlage: Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017  
 Baumerfassung von 2000  
 Angaben zu den denkmalgeschützten Anlagen und Grabmalen - aktuelle denkmalliste Burg Stargard  
 Grabbelegung: Plan und Liste Stand 08.11.20017  
 historische Luftbildaufnahmen von 1945

 Auftraggeber  
**Stadt Burg Stargard**  
 Bau- und Ordnungsamt  
 Friedhof/ Natur und Umwelt

Mühlenstraße 30  
 17094 Burg Stargard

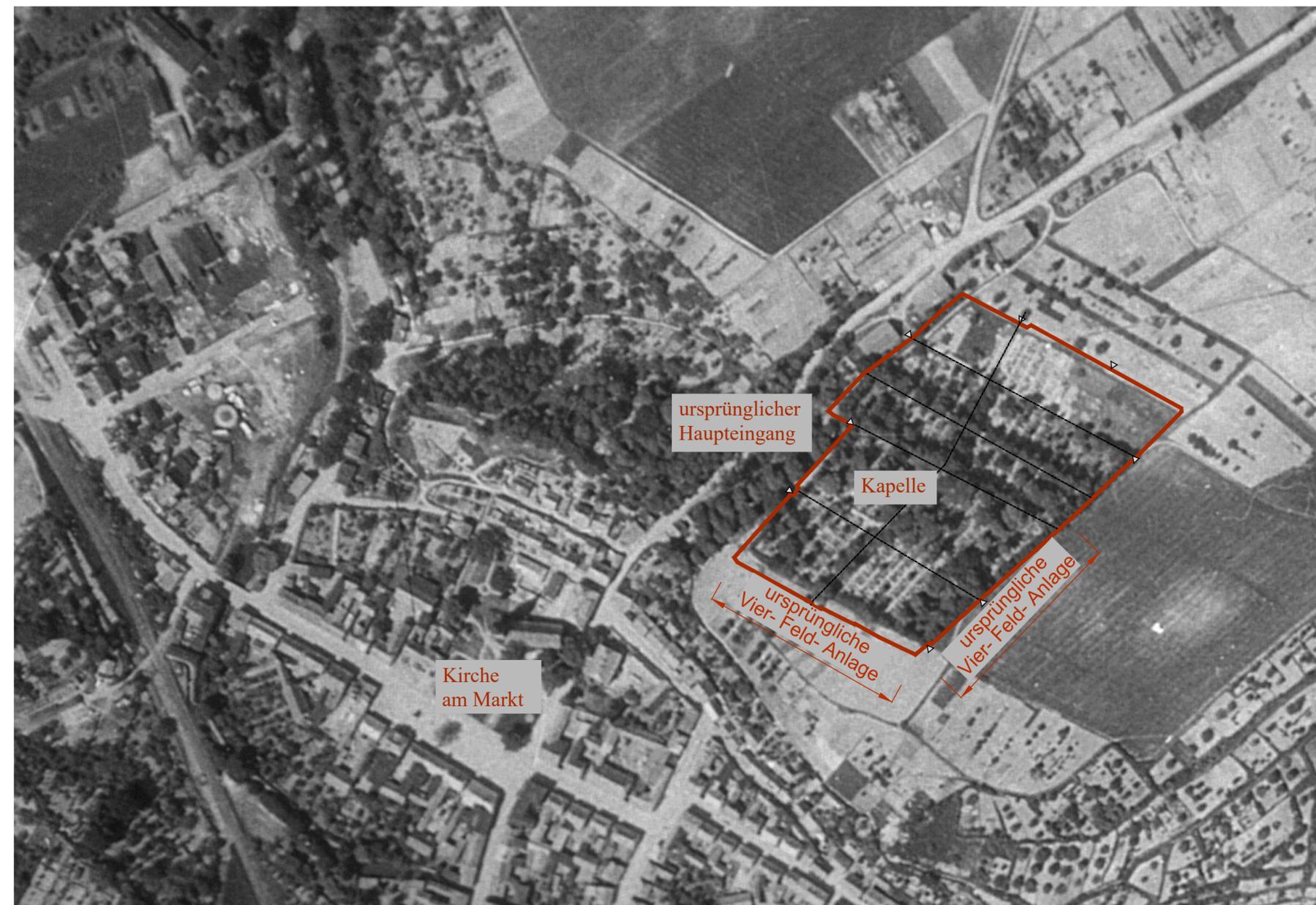
Planungsbüro  
**Zander Freiraumplanung**



Quittenweg 4/ OT Neuendorf  
 17039 Wulkenzin  
 Tel: 0395 5441613  
 Mail: karola.zander@arcor.de  
 Web: www.zander-planung.de



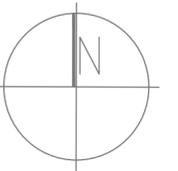
Burg Stargard - Maßstab 1:5000



Detail Friedhof - Maßstab 1:2000

# STADT BURG STARGARD FRIEDHOF

PFLEGE- UND  
ENTWICKLUNGSPLAN 2018  
DENKMALPFLEGERISCHE ZIELSTELLUNG



Nachweis der ursprünglichen Vier-Feld- Anlage  
auf dem Luftbild - aufgenommen 1945

Planungsgrundlage: Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017  
Baumerfassung von 2000  
Angaben zu den denkmalgeschützten Anlagen und Grabmalen - aktuelle denkmalliste Burg Stargard  
Grablegung: Plan und Liste Stand 08.11.20017  
historische Luftbildaufnahmen von 1945



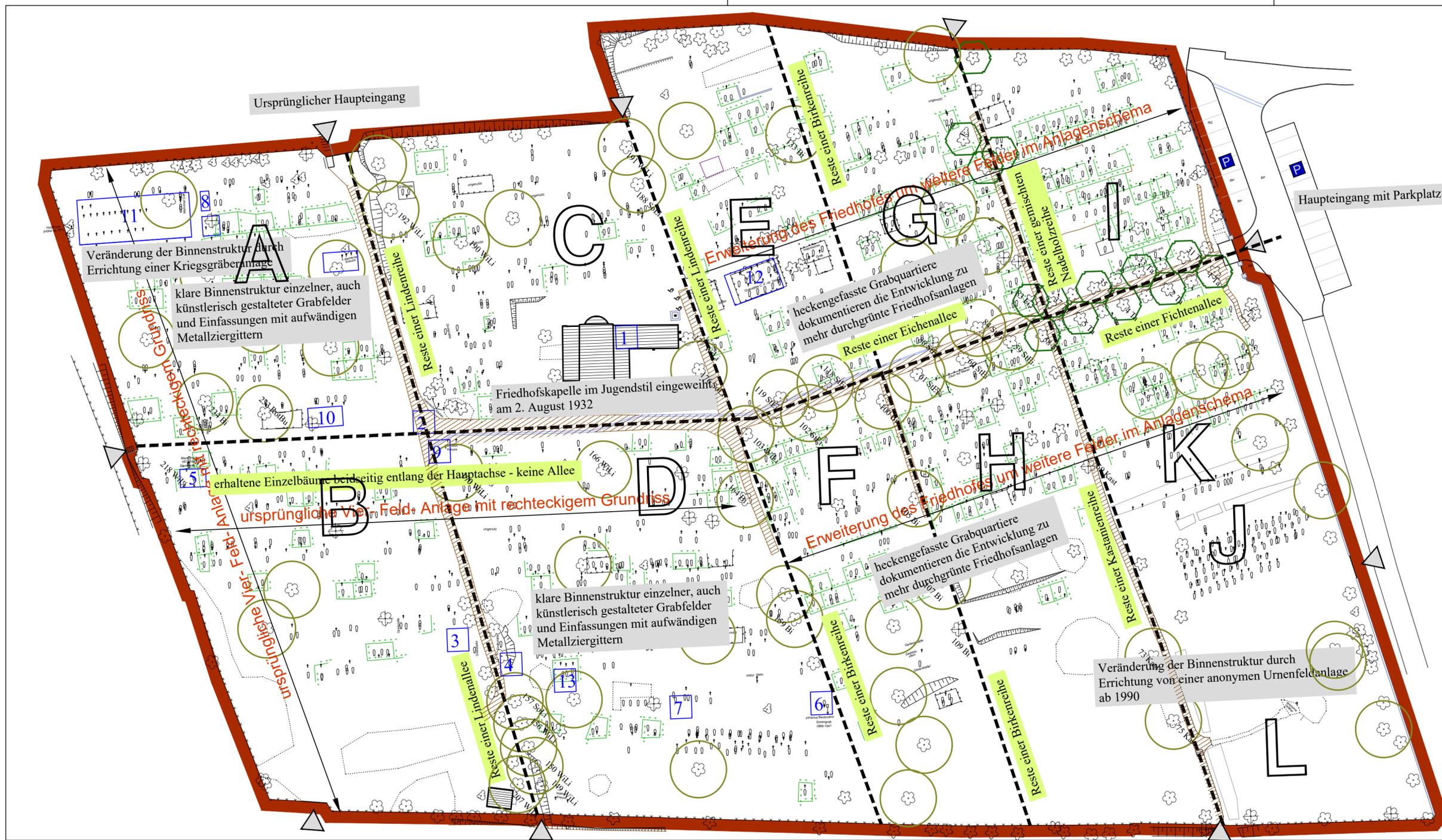
Auftraggeber  
**Stadt Burg Stargard**  
Bau- und Ordnungsamt  
Friedhof/ Natur und Umwelt

Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard



Planungsbüro  
**Zander Freiraumplanung**

Quittenweg 4/ OT Neuendorf  
17039 Wulkenzin  
Tel: 0395 5441613  
Mail: karola.zander@arcor.de  
Web: www.zander-planung.de



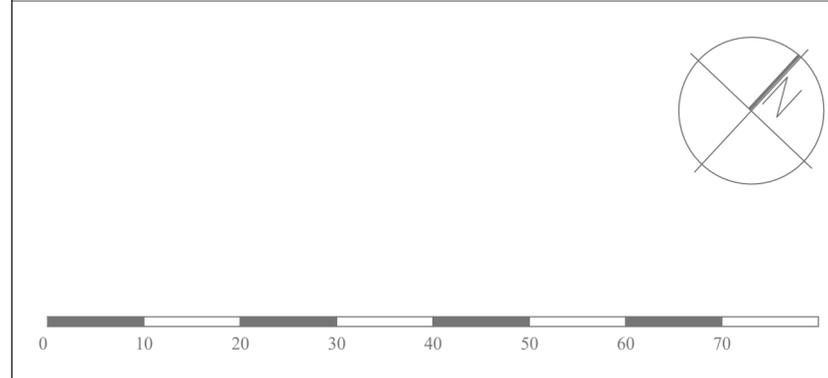
- Zeichenerklärung**  
Geltungsbereich des  
Denkmalgeschützten Friedhofes
- A** Quartierbezeichnungen
- Bestand gem. Vermessung**
- Reste des historischen Wegesystems
  - Gosse
  - Höhenangaben
  - vorhandener Zaun
  - Eingänge/ Einfahrten
  - Parkplatz
  - Laubbaum/ Nadelbaum/ Baumstumpf
  - Hecken/ Sträucher
- Grabstätten**
- mit Einfassung aus Metallzergitter
  - mit Einfassung aus Hecke
  - Darstellung des historischen Wegesystems
  - Reste des historischen Baumbestandes  
Alleen, Baumreihen und Einzelbäume  
Baumnummer gem. Baumkataster
- 1** Denkmalgeschützte Gebäude, Grab- und Ehrenmale  
eingetragen in der Denkmalliste des  
Landkreises Mecklenburgische  
Seenplatte

1. Friedhofskapelle
2. Einweihungsdenkmal
3. Grabplatte 1 - Kankelwitz
4. Grabplatte 2 - Kankelwitz
5. Grabstein Marie Hager
6. Grabstein Johanna Beckmann
7. Grabstein Fritz Person
8. Grabstein Sehlmacher
9. Grabkreuz Adolph Sopha
10. Grabmal Krüger-Haye
11. Kriegsgräber 1939/ 1945
12. Familiengrabstätte Carl- Friedrich- Wilhelm Stolte (1824-1897)
13. Familiengrabstätte Dr. Karl Stolte (1881-1951)

# STADT BURG STARGARD FRIEDHOF

## PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2018

### DENKMALPFLEGERISCHE ZIELSTELLUNG



## Darstellung der ursprünglichen Vier-Feld- Anlage Wegesystem und Alleen/ Baumreihen

Planungsgrundlage: Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017  
Baumerfassung von 2000  
Angaben zu den denkmalgeschützten Anlagen und Grabmalen - aktuelle denkmalliste Burg Stargard  
Grabbelegung: Plan und Liste Stand 08.11.20017  
historische Luftbildaufnahmen von 1945



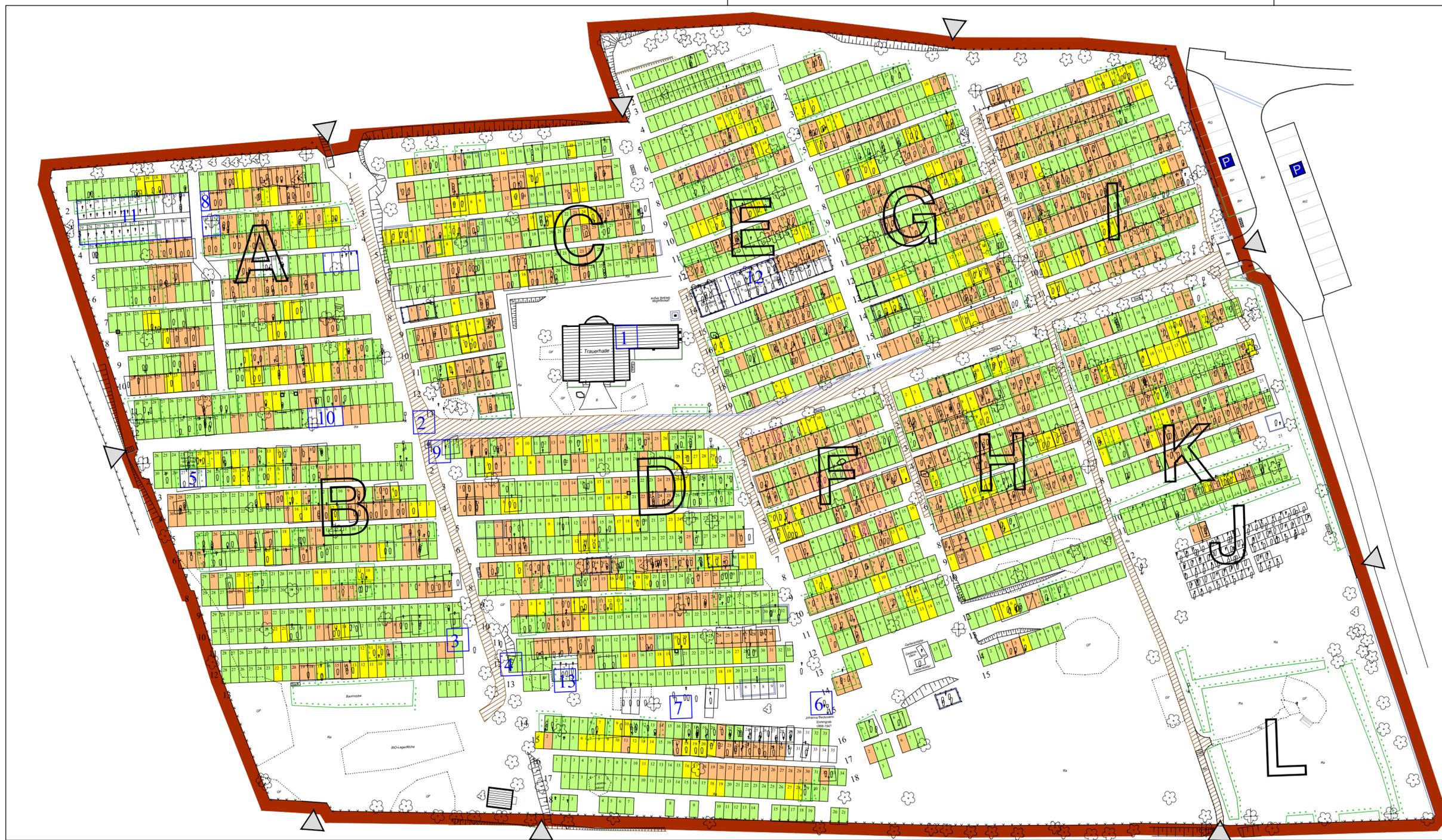
Auftraggeber  
**Stadt Burg Stargard**  
Bau- und Ordnungsamt  
Friedhof/ Natur und Umwelt

Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

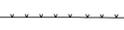


Planungsbüro  
**Zander Freiraumplanung**

Quittenweg 4/ OT Neuendorf  
17039 Wulkenzin  
Tel: 0395 5441613  
Mail: karola.zander@arcor.de  
Web: www.zander-planung.de



**Zeichenerklärung**

-  Geltungsbereich des Denkmalgeschützten Friedhofes
-  Quartierbezeichnungen
-  Reste des historischen Wegesystems
-  **Grabstätten** auf Vermessungsgrundlage  
mit Einfassung aus Metallziergitterzaun
-  mit Einfassung aus Hecke
-  vorhandener Zaun
-  Eingänge/ Einfahrten
-  Parkplatz
-  Laubbaum/ Nadelbaum/ Baumstumpf
-  Hecken/ Sträucher
- Vorhandenes Grabstätten gem. Nutzungsstand vom 08.11.2017**
-  freie/ unbelegte Grabstätten
-  Grabstätten - Nutzungsberechtigung bis 2022
-  Grabstätten mit Nutzungsberechtigung
-  **1** Denkmalgeschützte Gebäude, Grab- und Ehrenmale  
eingetragen in der Denkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, siehe BI-Nr.:1.3

# STADT BURG STARGARD FRIEDHOF

## PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2018 DENKMALPFLEGERISCHE ZIELSTELLUNG



### Ist- Bestand Grabstättenbelegung

Planungsgrundlage: Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017  
 Baumerfassung von 2000  
 Angaben zu den denkmalgeschützten Anlagen und Grabmalen - aktuelle denkmalliste Burg Stargard  
 Grabbelegung: Plan und Liste Stand 08.11.20017  
 historische Luftbildaufnahmen von 1945



**Auftraggeber**  
 Stadt Burg Stargard  
 Bau- und Ordnungsamt  
 Friedhof/ Natur und Umwelt  
 Mühlenstraße 30  
 17094 Burg Stargard



**Planungsbüro**  
 Zander Freiraumplanung  
 Quittenweg 4/ OT Neuendorf  
 17039 Wulkenzin  
 Tel: 0395 5441613  
 Mail: karola.zander@arcor.de  
 Web: www.zander-planung.de

# Pflege- und Entwicklungsplan zum Denkmalsgeschützten Friedhof in Burg Stargard



- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich des Denkmalsgeschützten Friedhofes
  - Quartierbezeichnungen
  - Parkplatz
  - Wegesystem - wieder herstellen in der ursprünglichen Anlagenstruktur der Herstellungszeit**
  - hohe Priorität:** Herstellung der Wegeachse vom Parkplatz bis zur Süd- West- Grenze und das Wegesystem der ursprünglichen Vier- Feld- Anlage, einschließlich
    - Vorplatzbefestigung an der Kapelle
    - Wasserleitung mit Entnahmestellen
    - Ausstattung mit Geräteständer, Bänken, Müllsammelstellen
  - Betonpflaster
  - Wassergebundene Decke
  - Pflanzung - wieder herstellen in Baumreihen und Alleen**
  - vorhandene Bäume geschützt gem. NatSchAG M-V Laubbaum
  - Nadelbaum
  - geplante Bäume
  - vorhandene Randbepflanzung ggf. ergänzen
  - Vorhandene und Geplante Ausstattung**
  - geplante Wasserentnahmestellen/ Brunnen
  - Abfall/ Gartengeräte
  - Bank mit Lehne, seniorenfreundlich
  - Einfriedung und Zugänge**
  - vorhandener Zaun
  - Eingänge/ Einfahrten
  - Denkmalsgeschützte Gebäude, Grab- und Ehrenmale, siehe Bl.-Nr.:1.3**

## STADT BURG STARGARD FRIEDHOF

### PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2018 DENKMALPFLEGERISCHE ZIELSTELLUNG



## Denkmalpflegerische Maßnahmen

Planungsgrundlage: Bestandsvermessung, erarbeitet vom Vermessungsbüro Werner aus Neubrandenburg vom Juli 2017  
 Baumerfassung von 2000  
 Angaben zu den denkmalgeschützten Anlagen und Grabmalen - aktuelle denkmalliste Burg Stargard  
 Grabbelegung: Plan und Liste Stand 08.11.20017  
 historische Luftbildaufnahmen von 1945

	Auftraggeber	Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard
	Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Friedhof/ Natur und Umwelt	
	Planungsbüro	Quittenweg 4/ OT Neudorf 17039 Wulkenzin Tel: 0395 5441613 Mail: karola.zander@arcor.de Web: www.zander-planung.de
	Zander Freiraumplanung	

## Empfohlene Maßnahmen in den Quartieren neben der Wiederherstellung der Vier- Feld- Anlage

<b>Quartier A</b> Gestaltung der Kriegsgräberanlagen  Weiterbelegung mit Erdwahlgräber in Pflege durch den Nutzer	<b>Quartier B</b> keine Weiterbelegung Vorbereitung zum Begräbnisfeld für anonyme Begräbnisse, Grabpflege in Pflege durch das Friedhofspersonal	<b>Quartier C</b> Erhalt und Vorbereitung für Weiterbelegung mit Erdwahlgräber in Pflege durch den Nutzer  Sanierung der Kapelle und Umfeld	<b>Quartier D</b> <b>Hohe Priorität</b> <b>Vorbereitung möglichst noch 2018:</b> Vorbereitung für Pflege durch den Nutzer Urnengräber (Kapazitäten im Quartier J sind erschöpft)	<b>Quartier E</b> <b>Hohe Priorität:</b> Herstellung von Grabfeldern für Urnengräber Urnengräber Pflege durch das Friedhofspersonal  Platz für das sowjetische Ehrenmal vorhalten	<b>Quartier F</b> Bei Bedarf Vorbereitung für Urnengräber Pflege durch den Nutzer	<b>Quartier G</b> Bei Bedarf Herstellung von Grabfeldern für Urnengräber Urnengräber Pflege durch das Friedhofspersonal	<b>Quartier H</b> Vorhaltefläche für anonyme Grabanlagen bei Bedarf	<b>Quartier I/ K</b> keine Weiterbelegung, Umgestaltung zur Wiese vorhandene Grabstätten bleiben bis Ende des Nutzungsrechtes erhalten	<b>Quartier J</b> Begräbnisse in Urnengräber bis 2018, Kapazitäten sind erschöpft, Begräbnisform möglichst ab 2019 im Quartier D	<b>Quartier L</b> Vorläufiger Erhalt der Anonyme Grabstätte <b>erforderliche Maßnahmen mit hoher Priorität:</b> den Zugang behinderten- und altersgerecht herstellen, Platzgestaltung mit Stele für Namensnennung auf Wunsch
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------